ZBB 2004, 161

BGB a. F. §§ 437, 440, 325, 242, 276

Schadensersatzpflichtige Sorgfaltspflichtverletzung des Vertragsunternehmens bei Akzeptanz von Kreditkarten im Mailorderverfahren trotz Missbrauchsverdacht

LG Frankfurt/M., Urt. v. 20.01.2004 – 2–26 O 329/01, ZIP 2004, 610

Leitsätze:

1. Akzeptiert das Vertragsunternehmen im missbrauchsanfälligen Mailorderverfahren eine Kreditkarte als Zahlungsmittel, obliegt ihm die Einhaltung von Sorgfaltspflichten, wie sie von einem ordentlichen Kaufmann gemäß § 347 HGB zu erwarten sind.

2. Bei einer grob fahrlässigen Verletzung dieser Pflichten haftet das Vertragsunternehmen dem Kreditkartenunternehmen aus positiver Vertragsverletzung. Grobe Fahrlässigkeit liegt jedenfalls dann vor, wenn sich ein Missbrauchsverdacht aufdrängt, hier: kurz hintereinander mehrere Bestellungen hochpreisiger Waren durch unbekannte Kunden gleichen Familiennamens aus dem Ausland, verbunden mit der Aufforderung, den Rechnungsbetrag aufzusplitten und auf mehrere Kreditkarten zu verteilen.

(c) 2026 RWS Verlag Kommunikationsforum GmbH & Co. KG